

Der Reichsführer-SS
und Chef der Deutschen Polizei
Der Chef der Sicherheitspolizei
Und des SD
Amt III

Berlin SW 68, den 29. März 1940

Wilhelmstraße 102
Ruf 120038

MELDUNGEN AUS DEM REICH

I. Allgemeines.

Die Beschäftigung der Bevölkerung mit außenpolitischen Vorgängen ist nach den zahlreichen großen diplomatischen Ereignissen der letzten Woche abgeflaut. Allgemeine Beachtung finden jedoch die anhaltenden Meldungen der deutschen Presse und der Berichte des OKW über die fortwährenden Neutralitätsverletzungen durch die Westmächte, insbesondere durch England. Enttäuscht ist man allgemein darüber, nichts über Gegenmaßnahmen gegen die Verletzung norwegischen und selbst dänischen Hoheitsgebietes bei Angriffen auf deutsche Dampfer zu hören.

Die Meldungen über Störungsversuche der Westmächte auf dem Balkan haben im Zusammenhang mit einzelnen Truppentransporten vom Westen nach dem Osten die Gerüchte über die Notwendigkeit einer Intervention in Rumänien zur Sicherstellung des deutschen Ölbedarfs verstärkt.

Das Interesse für die Metallsammlung ist von Anfang an sehr groß gewesen und nimmt von Tag zu Tag zu. Nur sehr vereinzelt wird berichtet, dass die Sammlung Anlaß zu pessimistischen Äußerungen über die deutsche Rohstofflage gewesen ist.

Die weiteren Meldungen über feindliche Flugblattpropaganda zeigen, dass die Westmächte die Osterfeiertage zu ausgedehnter Flugzettelpopaganda über das ganze Reichsgebiet benutzt habe. Neben den in den letzten Berichten erwähnten Gebieten werden nunmehr auch Flugzettelfunde aus Pommern, Sachsen und Kurhessen gemeldet. Neu würden folgende Flugschriften erfaßt:

1.) Die achtseitige Schrift „Dem Dritten Reich zum siebenten Geburtstag“, in der es u.a. heißt:

„Es ist wahr: die bezahlten [...]redner und –schreiber des Hitlerregimes wagen es, der „Vorsehung“ zu danken, dass sie dem Lande einen solchen „Retter“ gesandt hat. Aber wovor denn hat Hitler das Land gerettet? Vor einem neuen Krieg? Hat nicht er, einzig er, ihn entfesselt? Vor dem Bolschewismus? Hat nicht Hitler sich mit ihm verbündet? Vor einer neuen Niederlage? Wer macht sie unvermeidlich durch den Kampf mit dem unbesiegbaren Block der zwei Weltmächte? Vor Hunger und Elend? Hat Hitler sie nicht selbst ins Land gerufen? Hitler ein Retter? Er, der alle Plagen gebracht hat, vor denen er uns zu schützen vorgab? Hitler ein Führer? Er, der uns einzig in Krieg, Tod und Verderben führen konnte? Nein. – An der schlimmen Wahrheit ist nicht mehr zu drehen und zu deuteln: Hitler ist weder ein Retter, noch ein Führer.“

2.) Flugblätter mit der Überschrift „Gestapolen“. Es werden darin folgende Meldungen des „Radio Vatikan über Polen“ gebracht:

„Zahllose polnische Familien sind in dem von den Deutschen besetzten Westpolen auseinander gerissen worden. Die Väter sind im Gefängnis, die Kinder zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschickt und die Mütter nach Zentralpolen deportiert worden...“

„Innerhalb von Minuten wurden polnische Bürger gezwungen, ihre Häuser und alles Hab und Gut im Stiche zu lassen und in Viehwagen nach unbekanntem Bestimmungsorten abtransportiert...“

„Diejenigen, die aus den Massen-Konzentrationslagern befreit wurden, sind zu völlig mittellosen Bettlern geworden – dem Hungertod und Elend preisgegeben...“

3.) „Hamburger Fremdes Blatt“. Es enthält wie die „Wolkigen Beobachter“ unter der Rubrik „Grüße aus England von folgenden Seeleuten von der Waterkant“ die Namen und Adressen zahlreicher deutscher Marineoffiziere und –soldaten, die in englischer Gefangenschaft sind.

4.) Flugblätter mit der Überschrift „Wer sind die Plutokraten?“ Die Flugblätter zeigen Bilder von Dr. Ley in einem schweren Wagen, darunter ein Ehepaar das vom Volkswagen träumt.

5.) Postkarten mit einer Karikatur des Führers, darunter das Bildnis zweier Kinder mit der Frage; „Bitte, Herr Führer, wie lange dauert Ihr Blitzkrieg?“ Der Führer: „Drei, fünf oder acht Jahre!“

6.) Flugblätter mit den Schlagzeilen: 1917 Sieg im Osten – 1918 Heimkehr ins Elend – 1939 wieder Sieg im Osten – 1940 ? und folgendes Zitat:

„So liegt schon in der Tatsache des Abschlusses eines Bündnisses mit Russland die Anweisung für den nächsten Krieg. Sein Ausgang wäre das Ende Deutschlands.“

(„Mein Kampf“ – Seite: 749.)

Die Rückseite trägt die Schlagzeilen: „1914 Annektionspolitik in Belgien erregt die Empörung der zivilisierten Welt und führt trotz siegreicher Feldzüge im Osten zur endgültigen Kapitulation 1918. – 1939 wieder Annektionspolitik, diesmal in böhmen und Polen, wieder Empörung der Welt. – 1940 ?“

„Wer zahlt Hitlers Krieg? – Die deutsche Frau. Krieg heißt tausendfach Tod!“

Die Flugblätter wurden z.T. von Flugzeugen abgeworfen, z.T. fanden sie Verbreitung durch feindliche Propagandaballons. Die Wirkung auf die Bevölkerung ist sehr gering. Es wird berichtet, dass über die Flugblätter zumeist gelacht wird oder dass sie als „Blödsinn“ bezeichnet werden. Lediglich die Tatsache, dass feindliche Flugzeuge in Teilen West- und Nordwestdeutschlands auch weiter im Innern gesichtet wurden, ohne dass Abwehrmaßnahmen erkennbar waren, hat eine gewisse Unruhe hervorgerufen.

II. Gegner.

In Berlin wurde die neue Hetzschrift „Berliner Briefe mit etwas Politik“ aufgegriffen. Das 6 Seiten umfassende Blatt bringt u.a. die Abhandlungen:

„Siegeswill-e – auf Befehl“,
„Die Reichsbahn – ein Schrotthaufen“ und
„Schwimmende Särge“.

Seit Februar erscheint zu der von Münzenberg herausgegebenen Zeitung „Die Zukunft“ eine vierseitige Beilage „Deutsche Arbeiterbriefe“. Die Nr. 2 dieser Druckschrift enthält einen beachtenswerten Artikel über die Möglichkeiten der illegalen Propaganda unter besonderer Herausstellung der ausländischen Rundfunksendungen als wichtigster Nachrichtenquelle.

In Brünn und Kremsier kamen in letzter Zeit verschiedene kommunistische Flugblätter in tschechischer Sprache zur Verteilung. Die Texte trugen die Überschriften:

„An alle Arbeiter, Bauern, Gewerbetreibenden und Intellektuellen“,

„Erstes Jahr der faschistischen Okkupation der CSR.“,

„Gemeinschaftliche Kundgebung der kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, Deutschlands und Österreichs“

und sind unterzeichnet mit „Die Kommunistische Partei der CSR, Deutschlands und Österreichs“.

Etwa 50 Streuzettel, die ebenfalls in Brünn gefunden wurden, verkündeten die Parolen:

„Die Sowjetunion befreit die kleinen Völker- wird auch uns befreien“ und

„Es soll leben die Sowjetunion!“.

In vielen Städten des Reiches tauchten in letzter Zeit auch zahlreiche kommunistische Schmierereien auf. Im Leuna-Werk entdeckte man z.B. die Inschriften „Nieder mit Hitler!“ und „Rotfront“. An einer Wand des NAB-Werkes in Schwandorf (Obpf. stand u.a. „Die Nazis sind Arbeitermörder. Hitler ist zum Arbeitermörder geworden. Nieder mit dem Hitlerismus!“ Im Gelände des Dortmund-Hörder Hüttenvereins wurde auf einer Wand die Aufschrift „K.P.D.“ festgestellt. Ferner kamen aus Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Koblenz, Magdeburg, München, Münster, Plauen, Würzburg Meldungen über solche staatsfeindliche Schmierereien. (Staatpolizeiliche Erhebungen sind in allen bisher angeführten Fällen im Gange.)

Bei der Aktion gegen eine illegale kommunistische Organisation in Kapfenberg, St. Marein und Leoben (Steiermark) wurden bisher 130 Personen verhaftet. – In den

Bezirken Proßnitz und Mähr.-Ostrau wurden etwa 30 Personen wegen Zugehörigkeit zur KPD in Haft genommen.

III. Kulturelle Gebiete.

Weiter Auswirkungen der neuen Papiereinschränkungsmaßnahmen im Pressewesen.

Die Papiereinschränkungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen auf den Umfang und die Gestaltung der Tagespresse stehen noch immer im Mittelpunkt verschiedenster Erörterungen in Fach- und Bevölkerungskreisen. Die gegenwärtigen Diskussionen haben gegenüber der ersten Aufnahme bei Bekanntgabe der Anordnung der Reichspressekammer keinesfalls nachgelassen, sondern noch eher an Schärfe zugenommen.

Von Verlegern und Schriftleiter wird vor allen Dingen insofern gegen die Anordnung der Reichspressekammer Stellung genommen, als sie die grösseren Tageszeitungen öffentlich gegenüber den kleineren Blättern benachteilige. Da der Papierverbrauch grundsätzlich für alle Zeitungen um 25 % herabgesetzt wurde, hat sich herausgestellt, wie aus Meldungen aus Westfalen, Hessen-Nassau, Oberfranken, Bremen, Württemberg, Braunschweig, Sachsen, dem Rheinland und den Sudetengau hervorgeht, dass der redaktionelle Teil der grossen Zeitungen in ein Missverhältnis zum Anzeigenteil, der bei den grossen Blättern naturgemäss entsprechend umfangreich ist, gekommen ist und zugunsten des Anzeigenteils stark beschnitten werden musste. Wie aus den vorliegenden Meldungen zu ersehen ist, ist aber die Einschränkung des redaktionellen Teils fast überall auf Kosten der lokalen und kulturellen Teile vorgenommen worden. Dem gegenüber stehe jedoch das grosse Bedürfnis nach kulturellen und lokalen Nachrichten. Da die kleineren Tageszeitungen über einen wesentlich geringeren Anzeigenumfang verfügen, mache es diesen überhaupt keine Schwierigkeiten, diesem Bedürfnis der Bevölkerung nachzukommen und der lokalen und kulturellen Berichterstattung genügend Platz einzuräumen.

Die Schriftsteller, vor allem der grösseren Tageszeitungen, machen gelten, dass ihnen durch die Umfangseinschränkung und die Beschneidung des redaktionellen Teils die redaktionelle Eigenarbeit weitgehend unmöglich gemacht worden sei, zumal das zur Veröffentlichung vorgeschriebene amtliche DNB-Material nach wie vor besonders umfangreich sei. – Während sich nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der festangestellten Schriftleiter nicht gezeigt haben, seien die freien Mitarbeiter durch die Anordnung insofern hart getroffen worden, als nur wenige Verlage dazu übergegangen seien, ihren freien Mitarbeitern statt des üblichen Zeilenhonorars Pauschalbeträge zu zahlen.

Bei der Durchführung der Papiereinschränkungsmaßnahme hat sich in der Ostmark, wie aus Wien, Oberösterreich und der Steiermark gemeldet wird, seine besondere Schwierigkeit ergeben, weil dort bisher der grösste Teil der Zeitungen im Strassenhandel verkauft wurde. Dadurch, dass wesentlich weniger Zeitungsexemplare den Zeitungshändlern zur Verfügung gestellt werde, habe sich die Massnahme ungünstig auf deren Wirtschaftslage ausgewirkt.

In den Leserkreisen selbst wird es nach Meldungen aus Westfalen, Niederschlesien, Berlin, Schleswig-Holstein, Thüringen, Unterfranken, Hessen und der Ostmark wenig begrüsst, dass ein verhältnismässig hoher Bruchteil der Zeitungen mit Anzeigen angefüllt ist, wobei besonders die gross aufgemachten, oft halbseitigen Zigaretten-Reklamen und ähnliche Anzeigen beanstandet werden. Ebenso werden die zahlreichen Stellenanzeigen mit der Begründung abgelehnt, dass sie sich aus Stellenangeboten für Berufszweige zusammensetzen, in denen seit langem ein besonderer Mangel an Arbeitskräften herrscht, wobei jede Vermittlung ohnehin über die Arbeitsämter erfolgen muss.

Aus allen Teilen des Reiches (insgesamt aus 33 Gebieten) gingen erneut weitere Meldungen über Klagen der Bevölkerung zur Beibehaltung des bisherigen Bezugspreises bei eingeschränktem Zeitungsumfang ein. Die Mißstimmung über diesen Umstand hält unvermindert an und macht sich nicht selten in Schreiben an die Schriftleitungen und in Beschwerden Luft. Eine Stellungnahme innerhalb von Presse und Rundfunk erscheint erforderlich.

Im Gesamtzusammenhang der Papiereinschränkung bei den Zeitungen wird von Verleger-, Schriftleiter- und auch Bevölkerungskreisen wiederholt darauf hingewiesen, dass sich sowohl im Pressewesen als auch in der Industrie und bei Behörden eine erhebliche Menge an Papier einsparen liesse, das dann den bedeutenden politischen Tageszeitungen für ihre Propagandistische Aufgabe im gegenwärtigen Kriege zugeführt werden könnte, wenn beispielweise in der Verwendung von Rundschreiben, durch Auflösung überflüssiger Zeitschriften, Fachorgane, Magazine und dergleichen eine sinnvolle Beschränkung geübt würde.

Zur Neuordnung des technischen Studiums.

Aus Dozentenkreisen wird zur Neuordnung der Studienpläne für Technische Hochschulen sowie der Prüfungsbestimmungen der Wunsch nach Richtlinien zum methodischen Aufbau des technischen Unterrichts laut. Es wird angeführt, dass nach der einheitlichen Festlegung der Studienzeit an den Technischen Hochschulen auf 7 Semester, nach der Festlegung von Stundenzahlen und der Umreissung des Stoffes das Problem der zweckmässigsten Stoffvermittlung und damit der Intensivierung der Ausbildung bei verkürzter Zeit noch ungelöst sei. Da zur Durchführung der neuen Studienverordnung eine Übergangszeit von nur einem Jahr gegeben wurde und andererseits den Hochschulen die Einrichtung auf die neue Ordnung frei überlassen wurde, herrsche zur Zeit noch ein Unsicherheit in der Vorlesungs- und Übungsgestaltung. Mehrfach wird der Grundsatz vertreten, dass das viersemestrige Grundlagenstudium schärfstens zu intensivieren sei und die Spezialausbildung vom fünften Semester an begonnen werden müsse. Dabei solle die Grundlagenausbildung für alle technischen Fächer die gleiche und auf der bereitesten Basis aufgebaut sein. Die Spezialausbildung solle auf dem gewählten Gebiet eine konsequente, lückenlose Durchführung und Ausreifung eines Problemkreises garantieren, denn die gründliche Ausbildung auf einem Gebiete werde den Studenten befähigen, sich in andern ihm gestellten Aufgaben auf Grund der ihm in der Grundlagenausbildung mitgegebenen breiten Basis und des im Spezialgebiet geschulten Denkvermögens zu bewähren.

Wachsende madjarische Stimmungsmache gegen die deutsche Volksgruppe in Ungarn.

Immer wieder kommen aus Kreisen der deutschen Volksgruppe in Ungarn Klagen, dass der madjarische Hass gegen alles Deutsche in zahlreichen Schikanen und Herausforderungen seinen Niederschlag finde und dass man dabei auf eine gewisse Planmässigkeit madjarischer Stellen schliessen müsse. So veranstaltete der berüchtigte, der Regierung nahestehende „Ungarländische-Deutsche Volksbildungsverein“ unter Ladislaus Pintér eine März-Feier, bei der als Hauptredner der Deutschenhasser Dr. Ladislaus Endre sprach. Er wurde seinerzeit dadurch bekannt, dass er in einer Rede vor madjarischen Ärzten betonte, dass sie in den deutschen Dörfern eine besondere ärztliche Pflicht zu erfüllen hätten, nämlich der Vermehrung des Deutschtums in Ungarn Einhalt zu gebieten. – Das Theaterstück „Földindulás“ (Erdbeben) von Kololanyi wurde verfilmt, wobei dieser Film eine Herabsetzung des ungarischen Deutschtums insofern darstellt, als darin gezeigt wird, wie schmutzig und niederträchtig ein Deutscher sein könne. Während der Film in Ödenburg für die Jugend verboten war, musste er in Warndorf auf Anordnung des Oberstuhlrichters der gesamten Schuljugend vorgeführt werden. Gleichzeitig wurde die deutsche Wochenschau in Warndorf eingestellt. An ihre Stelle trat die französische Wochenschau, in der grosser Lager von Lebensmitteln, die angeblich den deutschen Schiffen weggenommen wurden, deutsche abgeschossene Flugzeuge und französische Truppenparaden usw. gezeigt werden. – Zur Herausforderung der Volksdeutschen ist in den Auslagen der Ödenburger Buchhändler das französische „Gelbbuch“ in ungarischer Übersetzung ausgestellt. Das deutsche „Weissbuch“ ist nirgends zu sehen.

Ende Februar (26.2.) hatte der ungarische Rundfunk Sendungen gebracht, die sich gegen den Rassegedanken richteten und ihm als eine zersetzende Idee herabsetzten.

Trotz dieser wachsenden madjarischen Stimmungsmache gegen das Volksdeutschtum in Ungarn haben sich die Volksdeutschen in ihrem Vertrauen auf das Reich und vor allem in Glauben an den Sieg des Reiches nicht einschüchtern lassen. Ihr Wunsch geht dahin, dass die amtliche Propaganda des Reiches in Presse und Rundfunk gegenüber den Madjaren nicht freundlicher gehalten werde als es auf Grund der aussenpolitischen Erfordernisse unbedingt notwendig sei.

Sippenforschung bei den volksdeutschen Umsiedlern.

Aus den Kreisen der volksdeutschen Umsiedler kommen Klagen, dass sie in starkem Masse von Stellen angeschrieben oder besucht werden, die sippenkundliche Auskünfte wünschen. Es sei volles Verständnis für die sippenkundliche Arbeit im Reich vorhanden und entsprechend auch bisher in Wolhynien oder Mittelpolen alles getan, um die in Stuttgart oder Berlin oder bei einer landsmannschaftlichen Vereinigung vorhandenen Unterlagen zu verbessern. Während der Umsiedlungszeit müsse jedoch die sippenkundliche Forschungsarbeit als zweitrangig angesehen werden: sowohl für das Reich als auch für rückgesiedelten Volksdeutschen sei es jetzt entscheidend, dass die Ansiedlung gründlich vorbereitet und erfolgreich durchgeführt werde. Auch psychologisch sei der Zeitpunkt für sippenkundliche Nachfragen schlecht gewählt: in einer Zeit, wo jeder Rückwanderer sich Gedanken über seine nächste Zukunft macht, sei wenig Verständnis für Institute und

Forschungsstellen vorhanden, die gerade jetzt der Erweiterung ihre Materials ein so grosse Aufmerksamkeit widmen. Hinzu kommt noch, dass die von ihnen gewünschten Unterlagen meist unentbehrlich sind, weil sie für die amtlichen Personenregister benötigt werden.

IV. Verwaltung und Recht.

Zur Form bei Statutenänderung von Handelsgesellschaften, Genossenschaften und dergl. im Sudetenland.

Die Regierung des Protektorats Böhmen und Mähren hat durch Regierungsverordnung vom 21.12.1939 (Nr. 26 Slg. d.G.u.V.) bestimmt, dass Staatenänderungen von Genossenschaften und dergl. wegen der in der letzten Zeit eingetretenen staatsrechtlichen Veränderungen unter gewisse Voraussetzungen in erleichterter Form vorgenommen werden können. Diese erleichterte Form besteht insbesondere darin, dass Statutenänderungen, für deren Vornahme nach den Bestimmungen des Gesetzes oder der eigenen Satzung einer Gesellschaft bisher ausschliesslich die Generalversammlung zuständig war, nunmehr von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft oder Genossenschaft – also vom Vorstand, Geschäftsführer oder dergl. – vorgenommen werden dürfen. Voraussetzung ist dabei, dass die Statutenänderung durch die inzwischen eingetretenen staatsrechtlichen Veränderungen bedingt ist.

Dieser Verordnung trägt einem Bedürfnis auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Genossenschaftsrechts und der Wirtschaft im allgemeinen Rechnung, da durch sie eine überflüssige Belastung der einzelnen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und dergl. durch kostspielige und zeitraubende Tätigkeit erspart wird. Da vielfach auch in den Satzungen der im Sudetengau bestehenden Gesellschaften und Genossenschaften nach der Eingliederung ins Reich ähnliche Änderungen vorgenommen werden müssen, wird in Fachkreisen eine entsprechende Regelung wie im Protektorat für zweckmässig gehalten.

Lässt sich die Protokollführung in Strafsachen vereinfachen?

Die Verordnung über die Zuständigkeit der Strafgerichte, Sondergericht und sonstige strafverfahrensrechtliche Vorschriften vom 21.2.1940, die nach den bisher vorliegenden Meldungen in Fachkreisen in durchaus zustimmenden Sinne besprochen wird, hat insofern eine Erweiterung der Zuständigkeit des Amtsrichters gebracht, als auch manche Straftaten, die bisher vor die Strafkammer gehörten, auf Antrag des Staatsanwalts vor dem Amrichter angeklagt werden können. Die damit verbundene Arbeitshäufung bei den Amtsgerichten hat in Fachkreisen die Anregung entstehen lassen, es sei vielleicht zweckmässig, auch die Vorschriften über die Protokollführung in Strafsachen einer Neuregelung zu unterziehen. Nach den jetzt noch geltenden Vorschriften des § 273 Abs. 2 STOPP. sind die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmungen (insbesondere auch die der Zeugen und Sachverständigen) in das Protokoll aufzunehmen. Diese Bestimmung wird vielfach als unnötige Belastung der ohnehin schon mit Arbeit stark überlasteten Beamten der Geschäftsstelle angesehen. Es wird geltend gemacht, gerade in Kriegszeiten lasse es sich durchaus rechtfertigen, dass entsprechend der Bestimmung für die Sondergerichte (§ 27 der VO. vom 21.2.1940) auch für die Amtsgerichte eine Regelung getroffen werde, wonach die Ergebnisse der

Vernehmungen nicht in des Protokoll über die Hauptverhandlung aufgenommen zu werden brauchen. Es werde angeregt, die bestehenden Vorschriften dahin abzuändern, dass der amtierende Richter von Fall zu Fall jeweils anordne, ob die Ergebnisse der Vernehmungen in Protokoll niedergelegt werden sollen oder nicht.

Notwendigkeit einer sorgfältigen Auswahl der Richter in Ehescheidungssachen.

In verschiedenen Meldungen wurde zum Ausdruck gebracht, dass auf die Auswahl der Richter in Ehescheidungssachen mehr Sorgfalt verwendet werden sollte. Diese Sorgfalt sei jetzt nach Wegfall der Kollegialgerichte ganz besonders geboten. Nicht selten seien jüngere Richter oder gar Assessoren mit der Bearbeitung dieser Sachen beauftragt, denen es an dem nötigen Verständnis für eine sachgemässe Verhandlungsführung und Entscheidung des Prozesstoffes mangelte. So sei z.B. in mehreren Ehescheidungsprozessen a Landgericht München I ein Gerichtsassessor tätig gewesen, der schon nach seiner äusseren Erscheinung nicht die erforderliche Autorität besessen habe und der infolge seiner Unerfahrenheit überhaupt nicht in der Lage gewesen sei, die zur Aufklärung es Sachverhalts erforderlichen sachdienlichen Fragen zu stellen. Die Parteien hätten ihn auch offensichtlich nicht ernst genommen. Seine ganze Verhandlungsführung und seine Befangenheit bei der Erörterung heikler Dinge hätten fast zu einer allgemeinen Heiterkeit im Gerichtssaal geführt, und von der Würde des Gerichtes sei nicht sehr viel zu bemerken gewesen. In diesem Zusammenhang wurde von Fachkreisen erneut angeregt,

1. nur älter und insbesondere verheiratete Richter in Ehescheidungssachen tätig werden zu lassen und
2. zu prüfen ob es nicht doch besser sei wenigstes für schwierigere Fälle die Verweisung des Rechtsstreites an eine mit drei Richtern besetzte Kammer zuzulassen.

Unübersichtlichkeit der Devisenbestimmungen.

Nach einer Meldung aus Schlesien würde es allgemein insbesondere in Rechtwahrerkreisen begrüsst werden, wenn die bisher ergangenen und unübersichtlich gewordenen zahlreichen Verordnungen und Bestimmungen zur Devisengesetzgebung einheitlich zusammengefasst würden.

Volksgesundheit.

Günstige Aufnahme der Vitamin-C-Prophylaxe.

Nach Meldungen aus den Gebieten in denen die Aktion eingesetzt hat, wird sie dort sehr gut aufgenommen. Von den Schulkindern werde das Präparat wegen seines guten Geschmacks gern genommen.

Lediglich aus Oberschlesien wird berichtet, dass die Mütter der Schul Kinder Vitamin-C-Aktionen z.T. wenig Verständnis entgegenbringen würden. So sei es in Gleiwitz vorgekommen, dass besorgte Mütter die Ursache einzelner Krankheitserscheinungen z.B. bei Erbrechen der Kinder in einem schädlichen Einfluss der Vitamin-C-Bonbons

sehen wollen. Die ärztliche Untersuchung habe in diesen Fällen jedoch einwandfrei ergeben, dass die Krankheitserscheinungen eine andere Ursache hatten. Die Ärzte seien daher der Ansicht – so heisst es in dieser Meldung aus Oberschlesien – dass es notwendig sei bei der Aufklärung der Bevölkerung über den Zweck der Vitamin-C-Aktion auch besonders die Tatsache hervorzuheben, dass es sich bei dem zur Verteilung kommenden Vitamin C um eine völlig unschädliches Präparat handelt, welches nicht als Arzneimittel, sondern als eine Ergänzung der Lebensmittelversorgung anzusehen ist.

Einzelmeldungen.

Heiratsschwierigkeiten auf dem Lande.

Zu dem Problem der Heiratsschwierigkeiten auf dem Lande wird aus dem Kreise Tübingen folgendes mitgeteilt:

Mehr denn je herrsche unter der weiblichen Jugend auf dem Lande eine Abneigung gegen die Ehe mit einem Bauern. Höchstes Ziel sei für Grossbauerntöchter die Verheiratung mit dem Pfarrer oder dem Lehrer. Für die anderen Mädchen gelte die Ehe mit einem aktiven Soldaten und vor allem mit einem Arbeiter als erstrebenswert. Auch seitens der Eltern heiratsfähiger Töchter werde deren Heirat mit einem Bauern in vielen Fällen abgelehnt. Bezeichnend für diese Tatsache sei z.B. die Äusserung einer Bäuerin: „Lieber schlage ich meinen Töchtern das Kreuz ab als dass sie einen Bauern nehmen dürfen. Ich habe mich mein Leben umsonst abgerackert meine Mädels sollen es besser haben.“

Die Abneigung gegen die Arbeit der Bauersfrau sei durch die Leutemangel in den letzten Jahren und die insbesondere seit Beginn des Krieges eingetretene Überlastung der Landfrau stark gestiegen.

Das Vorurteil gegen die Bauernarbeit habe dazu geführt dass zahlreiche Jungbauern über 30 Jahre keine geeignete Frau fänden. So seien in der kleinen Bauerngemeinde Pfäffingen Krs. Tübingen von 37 Trauungen in den Jahren 1932 bis 1939 nur 8 auf Landwirte entfallen.

Für die Jungbauern besonders für die Zweit- und Drittgeborenen sei der Kreis der für eine Heirat in Frage kommenden Mädchen umso mehr begrenzt als das Ehestandsdarlehen – sonst eine wesentliche Beihilfe zur Gründung eines Hausstandes zum Erwerb von landwirtschaftlichem Inventar nicht herangezogen werden könne und die Bauern somit gezwungen seien, ihre Wahl auch nach finanziellen Gesichtspunkte zu treffen.

Eine Abwendung der Gefahr, dass bestes deutsche Bauernblut verloren gehe, verspreche man sich nur in einer durchgreifenden Hilfe für die Jungbauern, die man z.B. in einer planmässigen Ostsiedlung sehe.

Unklarheiten über das Erbhofrecht im Sudetenland.

Mit Wirkung vom 1. März ist im Sudetengau das Reichshofrecht in Kraft getreten. Irgendwelche Auswirkungen waren bisher noch nicht festzustellen, doch hat sich gezeigt, dass in der bäuerlichen Bevölkerung vielfach noch erhebliche Unklarheit

über die Grundgedanken des Gesetzes herrscht. Eine verstärkte Aufklärung durch die Presse und darüber hinaus vor allem durch die Organe des Reichsnährstandes wird in der Meldung als erwünscht bezeichnet.

V. Wirtschaft.

Trotz Butterpreiserhöhung bedeutende Steigung des Butterverbrauchs.

Im Anschluß an die Verkündung der Milch- und Butterpreiserhöhung war aus verschiedenen Gebieten des Reichs gemeldet worden, dass diese, der Leistungssteigerung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft dienende, Maßnahme nicht in allen Bevölkerungskreisen richtig verstanden worden war. So waren insbesondere aus den Kreisen der Arbeiterschaft und des Mittelstandes vereinzelt Stimmen laut geworden, wonach der Hinweis auf den Margarinebezug als einseitige Maßnahme zuungunsten der minderbemittelten Bevölkerungsschichten angesehen und als eine unterschiedliche Behandlung zwischen „Arme“ und „Reiche“ empfunden wurde. Vereinzelt wurde die Butterpreiserhöhung zum Anlaß genommen, um unter der Parole „Butter-“ und „Margarine-Volksgenossen“ die Maßnahmen der Staatsführung in abfälliger Weise zu kritisieren. Aus den neueren Meldungen geht eindeutig hervor, dass es sich bei den letzten Parolen um hetzerische Auslassungen von Gegnerkreisen handelt, da die tatsächliche Entwicklung das Gegenteil, nämlich eine auffallend starke Abwanderung zum Butterkonsum auch gerade der minderbemittelten Kreise, aufweist.

Aus den vorliegenden Nachrichten über die gegenwärtige Verbrauchsverlagerung nach der Butterseite hin, sollen die Meldungen aus einigen Großstädten mit überwiegend der Industriebevölkerung wiedergegeben werden: So wird z.B. aus Dortmund gemeldet, dass sich insbesondere die Arbeiterbevölkerung in der überwiegenden Mehrzahl dem Butterbezug zugewandt hat, sodaß der Buttergegenüber dem Margarineanteil von bisher 60 % auf 80 % angestiegen ist. Es wird dabei zum Ausdruck gebracht, dass der Butteranteil nur deswegen nicht noch höher angestiegen sei, weil die Hausfrauen für die Margarinebezugsscheine vornehmlich Speiseöl kaufen würden. In Düsseldorf haben die bisherigen Feststellungen des Lebensmittelhandels ergeben, dass der Anteil der ausgegebenen Margarine auf 17 % (Butter- und Margarineverbrauch zusammen = 100) abgesunken ist, wobei zu berücksichtigen ist, dass lt. Anordnung 12 ½ lt. Margarine nach wie vor bezogen werden muß. Auch hier ist in bezug auf die Arbeiterbevölkerung die gleiche Beobachtung wie in Dortmund gemacht worden. Hamburg, Braunschweig und Hannover berichten, dass ca. 85 – 90 % der Bevölkerung sich für den Butterbezug entschieden haben, und dass selbst in den sogenannten Arbeiterwohnvierteln kaum von der Möglichkeit, mehr Margarine als bisher zu erhalten Gebrauch gemacht wird. Stettin meldet gleichfalls, dass, soweit gegenwärtig zu übersehen sei, sich etwa 85 – 90 % der Verbraucher ausschließlich für den Butterbezug entschieden hätten. Aus Halle wird gemeldet, dass die Verlagerung nach der Butterseite hin einen Rückgang des Margarineabsatzes von 32 ½ v.H. ergeben habe. In der Stadt Leipzig bewegt sich gegenwärtig der Butterverbrauch zwischen 80 und 90 %, während der Rest dem Margarinekonsum zufällt. Die Verlagerung von Margarine zur Butter ist hier am stärksten in den von den wirtschaftlich Bessergestellten bewohnten Stadtteilen festgestellt worden. Dagegen sei das Verhältnis in ausgesprochenen Arbeitervierteln im großen und ganzen stabil geblieben. Einer Meldung aus Chemnitz zufolge hat die Bevölkerung trotz des erhöhten Butterpreises von der Möglichkeit, nur Butter zu

beziehen, reichlich Gebrauch gemacht. In allen Teilen des Bezirkes konnte festgestellt werden, dass sich etwa 2/3 der Bezugsberechtigten ausschließlich für Butter entschieden haben. In Chemnitz selbst sind es sogar 80 %, die auf den Mehrverbrauch von Margarine verzichten. Auch in Wien wurde festgestellt, dass der Butterverbrauch um 10 bis 15 % gestiegen und der Margarinekonsum um 16 bis 20 % gefallen ist.

In mehreren Einzelmeldungen wurde zum Ausdruck gebracht, dass sich die aufgezeigte Entwicklung nicht überall mit dem jetzt festgestellten Verhältnis des Butter- und Margarineverbrauchs halten werde, da sich ein Teil der Bevölkerung in den kommenden Bezugsperioden wieder dem erhöhten Margarineverbrauch zuwenden würde. Abgesehen von der finanziellen Belastung einzelner Haushalte, spiele die Tatsache eine Rolle, dass ein ausschließlicher Butterverzehr – wie u.a. aus Wien gemeldet wird – keine Möglichkeit des Bezugs von Speiseöl mehr gegeben sei.

Anhaltende Schwierigkeiten in der landwirtschaftlichen Futtermittelversorgung.

In der Futtermittelversorgung bringen die hohen Umlagen nach wie vor Schwierigkeiten mit sich. Im Bereiche der Landesbauernschaft Bayern sind den Meldungen zufolge die Hauablieferungen bisher nur etwa mit 47 % erfüllt worden. Aller Voraussicht nach sei es unmöglich, das gesamte Kontingent aufzubringen, wenn nicht große Schäden in der Viehhaltung hervorgerufen werden sollen. In Zukunft darf auch an die Schafhaltung kein Heu mehr abgegeben werden. Es wird hier mit einem Rückgang der Bestände gerechnet, da gerade während der Lammzeit ausreichende Füttermengen benötigt werden, und die Winterweiden durch die strenge Kälte und den starken Schneefall nicht zu nutzen waren. In den Meldungen wird darauf hingewiesen, dass die Schafbestände nur dann aufrecht zu erhalten seien, wenn den Kreisbauernschaften wie bisher die Möglichkeit gegeben werde, den Herdenbesitzern Heu zuzuteilen. Eine weitere Belastung bedeute auch die Aufbringung der Strohumlagen. Durch lange Ablieferungsfristen wurde hier jedoch die Möglichkeit geschaffen, die erforderlichen Mengen der neuen Ernte zu entnehmen. Es werde aber als Härte empfunden, dass das vor dem 1.2.1940 abgelieferte Stroh dem Ablieferungskontingent nicht einzurechnen ist.

Klagen des Fleischerhandwerks über ungleiche Fettablieferung und Auswirkung auf die Preise für Wurstwaren.

Wie aus verschiedenen Meldungen zu entnehmen ist, wird im Fleischerhandwerk Klage über die unterschiedliche Ablieferungspflicht der Handwerksbetriebe und der Fleischwarenindustrie bei Schweinefett geführt. Es wird hervorgehoben, dass die 16 %ige Fettablieferung der Fleischer im Vergleich zur Ablieferung von nur 5 kg pro Schwein durch die Industrie die Wurstherstellung, die die Existenzgrundlage der Fleischer bedeute, sehr erschwere. Die Fleischer können, wie es in den Meldungen heißt, die festgesetzten 16 % nicht abliefern und würden dadurch von Woche zu Woche mehr in Rückstand kommen. Andererseits sei es aber der Industrie durch die geringere Ablieferung von Fett möglich, Wurstwaren in großen Mengen und z.T. auch in besserer Qualität herzustellen, sodaß die Verbraucherschaft mehr und mehr die schlechter Qualität der Wurstwaren von Fleischereien bemängelt. Auch über die z.T. überhöhten Preisforderungen der Industrie wird in Fleischerkreisen lebhaft geklagt. In einzelnen Meldungen u.a. aus Thüringen wird betont, dass dadurch das

Preisgefüge für sämtliche Wurstwaren stark gefährdet würde. Hierzu heißt es in einer der Meldungen, dass seit einiger Zeit zahlreiche Vertreter von Firmen der Fleischwarenindustrie das Gebiet Thüringen bereisen und den Fleischereien, Kolonialwarengeschäften usw. Wurstwaren zu Preisen anbieten, die bereits im Einkauf weit über den dort geltenden gesetzlichen Höchstpreisen bzw. Stoppreisen der Fleischereien liegen. So sei z.B. Mettwurst zu einem Lieferpreis von RM 2,70 je Kilo angeboten worden, während, der gesetzliche Verkaufspreis in Fleischereien RM 2,40 pro Kilo beträgt. Zu dem Lieferpreis käme aber dann noch der zulässige Preiszuschlag von 15 %. Bei andern Wurstwaren liegen die Verhältnisse angeblich genau so. Betont wird ferner noch, dass es auch dem Fleischerhandwerk zustehe, Wurstwaren der Industrie zu kaufen und mit dem zulässigen Preiszuschlag weiterzuverkaufen. Dadurch würde aber nicht mehr ohne weiteres festzustellen sein, ob zu den überhöhten Preisen nicht auch solche Waren verkauft werden, die von den Fleischern selbst hergestellt wurden und daher zu einem niedrigeren Preis verkauft werden müssten. Durch die geforderten Preise der Fleischwarenindustrie werde sowohl im Fleischerhandwerk als auch in Kreisen der Verbraucher eine gewisse Unruhe verursacht, sodaß eine Überprüfung der Preisverhältnisse für notwendig gehalten werde.

Unklare Vorstellung über die Handhabung des Familienunterhalts.

Nach laufend eingehenden Meldungen ergeben sich bei der Festsetzung des Familienunterhalts immer wieder gewisse Differenzen zwischen den Behörden und den Unterhaltsberechtigten. Die Differenzen sind vielfach auf eine falsche Ansicht der FU-Berechtigten über die Höhe und die Zusammensetzung des Familienunterhalts zurückzuführen:

In den bei den Vollzugsbehörden eingehenden zum Teil völlig unbegründeten Beschwerden werden daher vielfach noch Forderungen erhoben, die weit über die gegebenen Vorschriften hinausgehen. Dieser Umstand ist geeignet, sowohl bei den Soldaten als auch in Kreisen der FU-Berechtigten trotz der meist großzügigen Handhabung der Bestimmungen unnötige Verärgerungen hervorzurufen; in den Meldungen wird daher die Anregung gegeben, Zweifelsfragen in der Presse, im Rundfunk und bei der Belehrung der Truppenteile zu erörtern. Als vordringlich zu behandelnde Fragen werden in den Meldungen u.a. angeführt: Die Frage der Gewährung einer Wirtschaftsbihilfe für eine eingestellte Ersatzkraft, die Klärung unter welchen Umständen Bihilfen zur Aufrechterhaltung von Lebensversicherungen gezahlt werden und wann Wirtschaftsbihilfen für Neuanschaffungen gegeben werden.

Einzelmeldungen.

1.) Zu den am 4.3.1940 wiedergegebenen Meldungen über die Auswirkungen des „Formular- und Antragswesens“ ist aus der Ostmark die nachfolgende Einzelmeldung eingegangen: Ein Industrieunternehmen der Ostmark, das für eine im November 1939 in Betrieb genommene Maschinenhaus 15 kg Putzlappen benötigte, wandte sich an eine für den Bezug in Frage kommende Firma in Wien. Von dieser Firma wurde die Auskunft erteilt, dass eine Lieferung von Putzlappen ohne besondere Zuweisung nicht erfolgen könne. Das Industrieunternehmen wandte sich hierauf an das Hauptwirtschaftsamt, das nach Beibringung von Bestätigungen, Befürwortungen, Gutachten der Berufsverbände, sowie eine Bestätigung, dass es sich um einen W-

Betrieb handle, einen Bezugschein auf die benötigten Putzlappen ausstellte. Die Wiener Firma erkannte jedoch diesen Bezugschein nicht an, da das Hauptwirtschaftsamt ihrer Ansicht nach zur Ausstellung nicht berechtigt sei und nur die Reichsstelle für Wolle und andere Tierhaare in Berlin zuständig wäre. Das Hauptwirtschaftsamt vertrat indessen weiterhin die Ansicht, dass die ausgestellten Bezugscheine als Grundlage zur Lieferung genügen. Infolge der verschiedenen Auffassungen wandte sich das Industrierwerk direkt an die Reichsstelle, die die Antwort erteilte, dass zum Bezug von Putzlappen überhaupt keine Bezugscheine erforderlich seien. Diesem Schreiben gegenüber stellte sich nun die Wiener Firma auf den Standpunkt, dass auf Anordnung der Fachuntergruppe Putzlappen und Polierscheibenherstellung eine Abgabe nur dann erfolgen könne, wenn die gleiche Menge gebrauchter Putzlappen zur Verfügung gestellt werde. Da der in Frage kommende Betrieb seine Maschinen erst vor kurzer Zeit aufgestellt hatte, konnte er naturgemäß über alte Putzlappen nicht verfügen. Der betroffene Betrieb, der in seinen Beschaffungsbemühungen seit Ende November 1939 bis Februar 1940 von einer Stelle an die andere verwiesen wurde, hat der Meldung zufolge die Putzlappen bis heute nicht erhalten. Zwar sei der Lieferfirma in Wien Ende Februar von der Fachuntergruppe Reiß- und Spinnstoffe gestattet worden, ausnahmsweise (weil für W-Betriebe) die geforderte Menge Putzlappen abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt habe die Firma die entsprechende Ware jedoch nicht mehr zu Verfügung gehabt.

2.) Aus Frankfurt/M. wird gemeldet, dass in einzelnen Kreisen des Bezirkes die Reichskleiderkarten noch immer nicht zur Verteilung gekommen sind. So fehlten z.B. im Landkreis Dieburg allein 10.000 Kleiderkarten für Frauen; im Landkreis Aschaffenburg insgesamt 7500 und im Stadtbezirk Aschaffenburg rund 2800 Kleiderkarten. Von dem zuständigen Bezirkswirtschaftsamt wird die Nichtausgabe – der Meldung zufolge – damit begründet, dass die Kleiderkarten infolge Materialmangels bis heute nicht hätten hergestellt werden können. Diese Begründung wird von weiten Kreisen der Bevölkerung nicht verstanden und dahingehend ausgelegt, dass die Rohstofflage schon sehr schlecht sein müsse, wenn die Dinge tatsächlich so lägen. Es wird betont, dass die örtlichen Wirtschaftsämter, abgesehen von der Unzufriedenheit der Bevölkerung, weiterhin durch die Ausstellung von unzähligen Einzelbezugscheinen ganz erheblich belastet würden.

Anlage.

Zur Lage im Protektorat (für die Zeit vom 14.3. bis 28.3.1940).

Entsprechend der illegalen tschechischen Propaganda, dass es nutzlos sei, irgendwelche interne Putsche innerhalb des Protektorates zu unternehmen und das Schicksal der Tschechen von den grossen aussenpolitischen Entscheidungen des gegenwärtigen Kriegs mit abhängig sei, ist der 15. März, der Jahrestag der Errichtung des Protektorates, überall ruhig verlaufen. Allgemein sind die Hoffnungen der tschechischen Bevölkerung auf eine ungünstige Wendung der Kriegslage für Deutschland besonders auf Grund der Aussprache zwischen dem Führer und dem Duce, der französischen Regierungsumbildung und des erfolgreichen deutschen Fliegerangriffes auf Scapa Flow weiter gesunken.

Auffallend ist in letzter Zeit eine Steigerung der feindlichen Propagandatätigkeit durch Abwurf von Flugblättern in den verschiedensten Teilen des Protektorates. Bei den

Flugblättern handelt es sich zum Teil um eine „Botschaft Grossbritanniens an das tschechische Volk zum 15.3.“. Daneben hat die illegale Verbreitung tschechischer Flug- und Drucksschriften, vorwiegend kommunistischer Herkunft und Tendenz, zugenommen. Vielfach wenden sich diese illegalen Schriften, in denen zu allgemeinen politischen Fragen Stellung genommen und für einen gemeinsamen Kampf der deutschen und tschechischen Werkstätigen gegen den Kapitalismus Propaganda gemischt wird, an die Deutschen, denen sie, wie dies z.B. in Prag der Fall war, mit der Post zugesandt oder in Gaststätten unauffällig zugesteckt werden. Schliesslich bedient sich die tschechische Hetzpropaganda eines bereits im Weltkrieg erprobten Mittels, indem in harmlos erscheinenden Büchern doppelsinnige Geschichten veröffentlicht werden, die versteckt Angriffe auf das Reich enthalten (z.B. „Ein Märchen aus dem Walde“, „Bienenkalender 1940“).

Grosses Aufsehen hat der am 20.3. durchgeführte Mordanschlag des jetzt flüchtigen Studenten Smutek bei Taus auf einen Beamten der Geheimen Staatspolizei erregt, als Smutek von diesem verhaftet werden sollte. Der Beamte wurde durch einen Kopfschuss verletzt. Das Aufsehen wurde um so grösser, als am 23.3. zwei deutsche Zollbeamte in Pick (Grenze Protektorat Sudetengau), vermutlich von demselben Täter, erschossen wurden. Die zahlreich durchgeführten Verhaftungen der deutschen und tschechischen Behörden im Zuge der Verfolgung des Täters haben auf die tschechische Bevölkerung einschüchternd gewirkt. Ein in der Presse veröffentlichter Aufruf der Protektoratsregierung zu diesen Ereignissen wird von der tschechischen Flüsterpropaganda in dem Sinne besprochen, dass er aus Furcht vor der Aufhebung des Protektorats von der Protektoratsregierung herausgehoben worden sei und als sklavisches und unterwürfiges Gebärde abgelehnt werden müsse.